

BESCHLUSS

VOM 30. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2019-0146

BESCHLUSS-NR. 2020-78

BETRACHTUNGSZEITRAUM

Die sich in den kommenden Jahren dynamisch abzeichnende Entwicklung im Zentrum Effretikon hat zur Folge, dass sich

- einerseits der Bedarf ändert (bestehende Gebäude und Nutzungen verschwinden, neue kommen hinzu),
- und andererseits auch das Angebot im Zuge dieser Veränderungen angepasst wird (es werden Tiefgaragen in Gebieten erstellt, die heute noch keine unterirdische Parkierung aufweisen).

Für die Baufelder in den Masterplangebieten gilt grundsätzlich, dass die Parkierung des durch die eigene Nutzung ausgelösten Verkehrs in den eigenen Baufeldern zu lösen ist. Können oder wollen die privaten Grundeigentümer/innen dieser Anforderung nicht nachkommen, besteht die Möglichkeit, über ein Mobilitätskonzept die Nachfrage an Parkplätzen so zu lenken, dass sie auf das Parkierungsangebot ausgerichtet wird.

Die drei bisher genehmigten privaten Gestaltungspläne (Rosenhof, Baufeld A und Bahnhofplatz) konnten den Nachweis erbringen, dass sie die gemäss heute gültiger Bau- und Zonenordnung (IE 400.01.01; BZO) minimal erforderliche Anzahl Parkplätze (reduzierter Normbedarf aufgrund guter Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr) erstellen können. In Baufeldern mit einer höheren Dichte (z.B. Baufelder C und E mit Hochhäusern) wird dies voraussichtlich nicht möglich sein. In diesem Zusammenhang wurde die Stadt angefragt, ob sie eine Lösung mit einer Ersatzabgabe anbieten könne. In einem solchen Fall könnten sich beispielsweise private Immobilienbesitzende in einem öffentlichen Parkhaus einkaufen, um das fehlende Parkplatzangebot auszugleichen. Da kein öffentliches Parkhaus besteht, besteht dieses Angebot im Zentrum von Effretikon nicht. Um der zukünftigen Dynamik von Angebot und Nachfrage gerecht zu werden, wird neben der «Tiefgarage Stadtgarten» (ca. ab 2023) auch ein Szenario geprüft, welches ein mögliches Parkhaus im Gebiet «Hinterbüel» beinhaltet (ca. ab 2035).



STÄDTISCHES EIGENTUM

ROT

BEDARFSAUSLÖSENDE NUTZUNGEN

BLAU

- A. Stadthaus mit Saal
- B. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen
- C. Musikschule
- D. Kindertagesstätte (Kita)
- E. Familienzentrum
- F. Jugendhaus

PARKIERUNGSANGEBOT BESTEHEND

GRÜN

- 1. Tiefgarage Stadthaus
- 2. Tiefgarage Märtplatz
- 3. Diverse oberirdische Parkplätze
- 4. Parkplatz Hinterbüel

PARKIERUNGSANGEBOT NEU GRÜN GESTRICHELT

- 5. Ev. Tiefgarage Stadtgarten (ab 2023)
- 6. Ev. Parkhaus Hinterbüel (ab 2035)

VERGLEICH HEUTE GÜLTIGE BZO UND NEUE BZO

Ein weiterer Einflussfaktor für die Bedarfserhebung von Parkplätzen übt die Berechnungsweise gemäss heute gültiger BZO und derjenigen, die ab 2021 in Kraft treten soll, aus. Der Normbedarf an Parkplätzen bleibt in beiden Versionen gleich. Infolge guter Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) werden die Reduktionsfaktoren neu etwas nach unten korrigiert. Daraus lässt sich zukünftig ein verringerter Bedarf an Parkplätzen errechnen.



BESCHLUSS

VOM 30. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2019-0146

BESCHLUSS-NR. 2020-78

ERLÄUTERUNGEN ZUR BERECHNUNGSTABELLE

ALLGEMEIN

Gemäss bisherigen Berechnungen, basierend auf den damaligen Baubewilligungen und der BZO von 2011, besteht heute für die städtischen Nutzungen ein Bedarf an 188, respektive 191 Parkplätzen. Bei dieser Zahl handelt es sich um den reduzierten Bedarf aufgrund guter ÖV-Erschliessung. Mit dem vorhandenen Angebot von 148 Parkplätzen fehlen somit 40 bis 43 Plätze. Berechnet man den Bedarf anhand der neuen BZO, welche im 2021 in Kraft treten soll, sinkt der minimale Bedarf auf 151 Parkplätze - der berechnete minimale Bedarf und das vorhandene Angebot sind dann quasi ausgeglichen.

TIEFGARAGE STADTHAUS UND WEITERE OBERIRIDISCHE PARKPLÄTZE

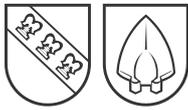
Mit Baubewilligung aus dem Jahre 1993 wurde für das Stadthaus ein Bedarf an 50 Parkplätzen ermittelt, wobei verfügt wurde, dass Besucher- und Kundenparkplätze unmittelbar bei der Stadtverwaltung angeordnet werden müssen, hingegen Parkplätze für Beschäftigte auch auf dem Parkplatz «Hinterbüel» vorgesehen werden können. Parkplätze für die Besucherfrequenzen des Stadthausaales wurden in den Berechnungen nicht inkludiert, da davon ausgegangen wurde, dass sich keine Gleichzeitigkeit des Bedarfs ergeben wird (Nutzung Stadthaus am Tag, Nutzung Saal am Abend und am Wochenende). Effektiv gebaut wurden in der Tiefgarage des Stadthauses 20 Parkplätze (plus ein Behindertenparkplatz). Hinter dem Stadthaus erstrecken sich im Freien weitere fünf Plätze. Auch bei den anderen städtischen Immobilien, wie der Musikschule oder dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen APZB befinden sich oberirdische Parkplätze, die den jeweiligen Nutzungen zugeteilt sind. In den Berechnungstabellen werden diese nicht einzeln aufgeführt, sondern gesamthaft mit der Zahl von 16 Stück deklariert. In dieser Zahl nicht enthalten sind die elf allgemeinen öffentlichen Parkplätze an der Tagelswangerstrasse (Betrieb mit Parkuhr) und die sieben Plätze an der Bruggwiesenstrasse, welche fix vermietet sind.

TIEFGARAGE MÄRTPLATZ

Für den im Zeitraum von 2009 – 2011 erstellten Erweiterungsbau des APZB wurden die Pflichtparkplätze mit dem Neubau der Tiefgarage unterhalb des Märtplatzes gedeckt. Gemäss Baubewilligung mussten 38 Parkplätze für Besucher und Beschäftigte des APZB erstellt werden. Fünf davon befinden sich an der Wangenerstrasse, sie sind den 16 weiteren oberirdischen Parkplätzen zugerechnet. Die Tiefgarage «Märtplatz» beherbergt 33 Abstellplätze. Für die umliegenden öffentlichen Nutzungen wie Musikschule, Kita, Familienzentrum und Jugendhaus wurde ein Bedarf an 13 Parkplätzen berechnet. Drei davon befinden sich bei der Musikschule, weitere drei bei Kita und Familienzentrum, zusätzliche sieben Parkplätze sind ebenfalls in der Tiefgarage «Märtplatz» untergebracht. Diese ist mit dem Angebot von 40 Parkplätzen somit durch die städtischen Betriebe ausgelastet.

PARKPLATZ «HINTERBÜEL»

Der Parkplatz «Hinterbüel» ist in Baufeld F lokalisiert und umfasst 72 Parkplätze. Die Firma ewp AG, welche sich in Baufeld E2 befindet, besitzt fix 19 Jahresparkkarten für den Parkplatz «Hinterbüel». Eine Dienstbarkeit sichert der Unternehmung bis ins Jahr 2066 Anspruch auf dieses Parkplatzkontingent zu. Weitere 31 Jahresparkkarten wurden städtischen Mitarbeitenden ausgegeben. Wird dereinst Baufeld E2 überbaut, hat die Grundeigentümerin den Parkplatzbedarf auf dem eigenen Grundstück zu lösen. Sie kann diese entweder real erstellen oder über ein Mobilitätskonzept Massnahmen ergreifen, um die Nachfrage zu senken. Gegebenenfalls kann sie sich auch über eine Ersatzabgabe in einer anderen Tiefgarage einkaufen. Der Anspruch der ewp AG an den Parkkarten bzw. für die auf Baufeld F liegenden Kontingenten bleibt jedoch bestehen.



BESCHLUSS

VOM 30. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2019-0146

BESCHLUSS-NR. 2020-78

TIEFGARAGE STADTGARTEN

Im künftigen Neubau «Wohnen am Stadtgarten» der privaten Grundeigentümerin Habitat 8000 AG sollen angesichts der guten Anbindung an den Bahnhof und ans APZB insgesamt 56 Wohnungen für «mobile Singles» und Paare sowie für Seniorinnen und Senioren mit ergänzenden Dienstleistungsangeboten entstehen. Die Grundeigentümerin möchte mehrheitlich Mieterinnen und Mieter ansprechen, die auf ein Auto verzichten können und wollen. In ihrer Planung geht sie von 22 Tiefgaragenplätzen für die Neubebauung aus. Gemäss ihren eigenen Angaben ist sie überzeugt, dass diese Zahl den Bedarf abdecken wird. Die Erschliessung der Tiefgarage erfolgt über die bestehende Rampe des Stadthauses. Im aktuellen Projekt sind optional 18 zusätzliche Parkplätze für Stadthaus und Stadthausaal eingeplant, deren vorgesehene Anordnung ohnehin zu überarbeiten ist. Die Berechnungen für die Tiefgarage «Stadtgarten» sind, wie ursprünglich von der Stadt gefordert, auf 20 zusätzliche städtische Parkplätze ausgelegt. 20 Parkplätze beanspruchen eine Fläche von ca. 450 m². Die Felder sind demnach unterhalb des Stadtgartens zu erstellen. Der Fussabdruck des Neubaus der Habitat 8000 AG erstreckt sich auf 650 m². Das Untergeschoss liegt direkt unter dem Gebäude und nutzt zusätzlich den Zwischenraum bis zur Rampe. Somit entsteht im Untergeschoss eine Grundfläche von 850 m², welche durch die Nutzung der Habitat AG vollends gefüllt ist.

EVENTUELL NEUES PARKHAUS «HINTERBÜEL»

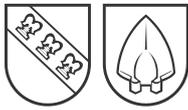
Derzeit interessiert sich kein Investor für die Entwicklung des Baufeld F, was sich wohl auf die gegenüber den anderen Baufeldern periphere Lage sowie die bestehende Lärmbelastung durch den Bahnbetrieb zurückführen lässt. Die durch das Gleisfeld generierte Lärmbelastung erschwert insbesondere eine Wohnnutzung des Baufelds. Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Parkplatz «Hinterbüel» noch einige Zeit bestehen bleibt. Sobald Baufeld F aber überbaut würde (Annahme ca. 2035), verringert sich das Angebot auf dem Parkplatz «Hinterbüel» um ca. 52 Parkplätze. Am nördlichen Ende des Grundstücks, dort wo die Brücke die Bahnlinie quert, verbleiben ca. 20 oberirdische Parkplätze. Im Gegenzug könnte mit der Überbauung des Baufeldes F die Chance genutzt werden, ein allenfalls fehlendes Parkplatzangebot im Zentrum auch für andere Baufelder auszugleichen. Würde dort beispielsweise ein Parkhaus gebaut, könnten pro Geschoss schätzungswise 60 Parkplätze untergebracht werden. Bei geschickter Bauweise wäre die Bereitstellung gar in Etappen möglich; je nach Bedarf könnte das Parkhaus um die nötige Anzahl Stockwerke erweitert werden. In den Berechnungen wird eine Annahme von zwei Parkierungsetagen mit insgesamt 120 Parkplätzen für das Jahr 2035 eingesetzt. Diese Zahl ist jedoch variabel.

BEDARFSERHEBUNG IN SZENARIEN

All diese Einflussfaktoren führen zu mehreren Szenarien über einen Zeitraum von 15 Jahren (Gegenwart bis 2035). Die separaten zu diesem Geschäft vorliegenden Berechnungstabellen und Grafiken geben detailliert Auskunft über die verschiedenen Szenarien. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der Erkenntnisse:

SZENARIO 1 – OHNE «TIEFGARAGE STADTGARTEN» UND OHNE «PARKHAUS HINTERBÜEL»

Die heutige Ausgangslage (2020) ist in allen Szenarien die gleiche: Die Berechnungen weisen ein «Soll» von 188, beziehungsweise 191 Parkplätzen auf. Demgegenüber steht die Zahl der tatsächlich existierenden Parkfelder von 148 («Ist»-Wert). Es besteht ein Mangel im Umfang von 40 bis 43 Parkplätzen. Tritt die neue BZO voraussichtlich im Jahre 2021 in Kraft, reduziert sich der errechnete Bedarf auf 151 Parkplätze. Wird die Tiefgarage Stadtgarten nicht erstellt, sind Angebot und Nachfrage dannzumal trotzdem quasi ausgeglichen.



BESCHLUSS

VOM 30. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2019-0146

BESCHLUSS-NR. 2020-78

Ein neuer Mangel an Parkplätzen zeichnet sich allerdings ab, sollte Baufeld F überbaut werden und der Wegfall eines grossen Teils der «Hinterbüel-Parkplätze» nicht durch ein neues Angebot, z.B. in Form eines Parkhauses im Gebiet «Hinterbüel», kompensiert werden.

SZENARIO 2 –
MIT «TIEFGARAGE STADTGARTEN» UND OHNE «PARKHAUS HINTERBÜEL»

Mit dem Bau der «Tiefgarage Stadtgarten» besteht über eine Zeitdauer von ungefähr zehn Jahren ein Überangebot an rund 15 Parkplätzen. Falls später im Gebiet «Hinterbüel» für die wegfallenden Parkplätze kein Ersatz vorgesehen werden sollte, droht dannzumal (gemessen an den heutigen Bedarfsberechnungen) ein Mangel an einigen Dutzend Parkplätzen.

SZENARIO 3 –
OHNE «TIEFGARAGE STADTGARTEN» UND MIT «PARKHAUS HINTERBÜEL»

Bei diesem Szenario bewegen sich die Angebots- und Nachfrage-Kurven am nächsten beieinander.

SZENARIO 4 –
MIT «TIEFGARAGE STADTGARTEN» UND MIT «PARKHAUS HINTERBÜEL»

Werden sowohl die «Tiefgarage Stadtgarten» als auch das «Parkhaus Hinterbüel» erstellt, ergibt sich über den gesamten Betrachtungszeitraum von 15 Jahren ein Überangebot von rund 15 Parkplätzen.

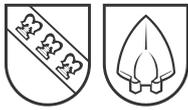
GROBSCHÄTZUNG KOSTEN

Die Grobkostenschätzung für die Investition für 20 städtische Parkplätze in der Tiefgarage des Stadtgartens beläuft sich auf ca. Fr. 800'000.- (ca. Fr. 40'000.-/PP)

Für die Mitbenutzung der Rampe der Tiefgarage Stadthaus kann der Habitat 8000 AG ein gewisser - noch auszuhandelnder Betrag - verrechnet werden. Die Höhe ist heute noch nicht bekannt.

STELLUNGNAHME DER GRUNDEIGENTÜMERIN HABITAT 8000 AG

Die Grundeigentümerin möchte in einem kooperativen Verfahren mit der Stadt alle Anforderungen an ihr Grundstück erfüllen. Ihr Vorhaben soll sowohl für sie als Bauherrin und für ihre zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner als auch für die Stadt und die breite Öffentlichkeit zu einem gelingenden und zufriedenstellenden Bauprojekt führen. Sie verfolgt das Ziel, Mieterinnen und Mieter anzusprechen, die auf ein Auto verzichten können und wollen; so wird sie u.a. ein entsprechendes Mobilitätskonzept erstellen. Zudem kann sich die Habitat 8000 AG vorstellen, der Stadt einen Teil ihrer Parkplätze zu vermieten. Sie ist gerne bereit, zum gegebenen Zeitpunkt eine verbindliche langfristige Vereinbarung einzugehen.



BESCHLUSS

VOM 30. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2019-0146

BESCHLUSS-NR. 2020-78

STELLUNGNAHME DES STADTRATES

Die Mobilitätsbedürfnisse und das Mobilitätsverhalten befinden sich im steten Wandel. Der Stadtrat unterstreicht wiederholt, dass das heutige und künftige Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden gerade im Zentrum von Effretikon (insbesondere für das Kleingewerbe) von grosser Wichtigkeit sein wird.

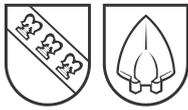
Dabei steht eine zukunftsorientierte, nutzer- und gleichzeitig gewerbefreundliche Verkehrsführung und Parkierung im Vordergrund. So soll die Nutzung der eingeschränkt verfügbaren Parkierungsmöglichkeiten primär den Kunden und Besuchern zur Verfügung stehen. Dies wurde auch in der Antwort zur Interpellation von Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Kurzzeitparkplätze im Zentrum von Effretikon (GGR-Geschäft-Nr. 2019/031; SRB-Nr. 2019-149) ausführlich erläutert.

Im Masterplan zur Zentrumsentwicklung Bahnhof West, Effretikon, vom 18. Januar 2018, sind am Standort des Stadtgartens planerisch 79 Parkplätze vorgesehen. Aus den Erkenntnissen des Wettbewerbs und nach Auffassung der Habitat 8000 AG kann diese Anzahl Parkplätze, wie beschrieben, mit einem Mobilitätskonzept reduziert werden. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis, konkret nimmt er dazu zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen der Behandlung des Gestaltungsplans Stadtgarten, Stellung. Der Stadtrat begrüsst es, wenn der Stadtgarten - sofern möglich - nicht unnötig unterbaut wird, damit sich Bäume und andere Pflanzen uneingeschränkt entfalten können.

Allerdings betont der Stadtrat bereits jetzt, dass die Habitat 8000 AG im Zuge ihrer Berechnungen die Anforderungen, die sich nur schon aus den rechtlichen Grundlagen ergeben, angemessen zu berücksichtigen hat. Die Grundeigentümerin strebt an, das bereitzustellende Wohnangebot an Personen auszurichten, die über kein eigenes Motorfahrzeug (mehr) verfügen. In die Überlegungen miteinzubeziehen ist jedoch die Tatsache, dass gerade aber das Segment der Seniorinnen und Senioren aus dem Besucher/innen-Verkehr ein erhöhtes Bedürfnis an Parkierungsmöglichkeiten generieren wird. Nach Einschätzung des Stadtrates ist die nun vorgesehene Zahl an Parkplätzen daher wohl eher tief bemessen.

Grundsätzlich erachtet der Stadtrat das heute zur Verfügung stehende Parkplatzangebot für Stadthaus und Stadthausaal unter Einhaltung der Bauvorschriften als angemessen. Diese Anzahl soll auch später weiterhin bestehen bleiben. Ein Handlungsbedarf zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen für städtische Nutzungen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Die Lage unterhalb des Stadtgartens eignet sich zudem auch nicht für gewerbeorientierte (Kurzzeit)-Parkplätze. Für eine beschränkte Anzahl städtischer Mitarbeitende sollen weiterhin im Stadthaus Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Solche Parkplätze sind in der heutigen Tiefgarage des Stadthauses bereits vorhanden. Falls diese für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen, erachtet der Stadtrat das Erwerben von fixen Parkplätzen in der neu zu erstellenden Tiefgarage der Habitat 8000 AG als mögliche Alternative. Diese müssten aus baurechtlicher Sicht zusätzlich zu den von Habitat 8000 AG aktuell gemäss Mobilitätskonzept vorgesehenen 22 Tiefgaragenparkplätze erstellt werden.

Der Stadtrat erachtet es aus obgenannten Erwägungen als sinnvoll, die planerische Umsetzung der konkreten Nutzung des Baufeld F entsprechend voranzutreiben. Die Planung soll den effektiven Bedarf der städtischen Nutzer ermitteln und auch die öffentliche Parkierung miteinbeziehen. Im Weiteren sind die Umsetzungen der einzelnen Baufelder, eine Implementierung eines Parkier-Leitsystems und die laufende Entwicklung der Mobilitätsbedürfnisse zu berücksichtigen.



BESCHLUSS

VOM 30. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2019-0146

BESCHLUSS-NR. 2020-78

FAVORISIERTE VARIANTE (SZENARIO)

Der Stadtrat favorisiert Szenario 3 (ohne «Tiefgarage Stadtgarten», mit «Parkhaus Hinterbüel»).

Auf den Bau eines zusätzlichen Tiefgaragenteils unter dem Stadtgarten soll verzichtet werden. Mit der Habitat 8000 AG soll aber nach Möglichkeit ein Erwerb von fünf bis sechs Parkplätzen ausgehandelt werden. Diese würden in der Tiefgarage der Habitat AG eine Grundfläche von ca. 125 m² belegen. Planerisch muss aufgezeigt wie eine Anordnung ausgelegt werden kann, ohne den Stadtgarten zu unterbauen.

Zwar zeigt sich die Habitat 8000 AG bereit, der Stadt eine Anzahl Parkplätze langfristig zu vermieten, abgeleitet aus dem Leitbild Immobilienstrategie wird in vorliegendem Fall jedoch der Erwerb der Parkplätze anstelle einer Miete empfohlen. Bei der Tiefgarage des Stadthauses wäre dies relativ einfach zu lösen. Die Habitat 8000 AG würde die gewünschte Anzahl an Parkplätzen erstellen und die Stadt ihrerseits würde ein Miteigentum an der Tiefgarage mittels Kaufvertrag erwerben. Es wäre eine grundbuchamtliche Regelung vorzusehen, indem sich die Habitat 8000 AG einmalig in die gemeinsam genutzten Bauteile (Rampe, Zufahrt) einkaufen würde. Über ein Benützungsreglement zum Miteigentum der Tiefgarage mit einem Teiler nach Anzahl der Parkplätze würden der zukünftige bauliche und betriebliche Unterhalt und der Ersatz der gemeinsam genutzten Bauteile geregelt. Die Installation einer Einfahrtsbarriere wäre nicht notwendig.

Die zusätzlichen Parkplätze sollen die heute in der Tiefgarage Stadthaus fix vergebenen Parkplätze von städtischen Mitarbeitenden ersetzen. Mit Ausnahme des Parkplatzes der Feuerwehr sowie dem Behindertenparkplatz stehen damit alle restlichen Parkplätze in der Stadthaus Tiefgarage Kunden/Kundinnen und Besucher/Besucherinnen zur Verfügung.

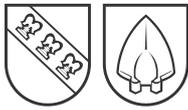
Das Baufeld F (Parkplatz «Hinterbüel») erweist sich als Schlüsselgrundstück für wichtige Infrastrukturen im Zentrum Effretikon (Velostation, Autoabstellplätze, unterirdische Erschliessung Baufeld C, unterirdischer Zugang Rosenweg, Trafostationen, allenfalls Polizeiposten, etc.). Obschon mit Beschluss des Stadtrates vom 14. November 2020 (SRB-Nr. 2019-192) und Antrag an den Grossen Gemeinderat (GGR-Gesch.-Nr. 2019/061) zum Verkauf der Immobilie Rikonerstrasse 10, Effretikon, beschlossen wurde, das Baufeld F vorläufig nicht zu entwickeln, muss die Planung zeitnah in Angriff aufgenommen werden. Der Betrachtungsperimeter soll neben den in den Erwägungen aufgeführten Baufeldern auch die Tiefgarage des Einkaufszentrums Effi-Märt miteinbeziehen. Ein weiterer Bestandteil dieser Planung ist die Einführung eines Parkleitsystems für sämtliche öffentlichen Tiefgaragen im Zentrum (bestehende und zukünftige). Um den Umfang des Auftrages bestimmen zu können, soll die Abteilung Hochbau federführend unter Einbezug der Abteilungen Tiefbau bzw. Sicherheit dem Stadtrat einen Projektauftrag unterbreiten.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die beiliegenden Berechnungstabellen und die Stellungnahmen und Erwägungen zu den städtischen Parkplätzen im Zentrum von Effretikon werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Szenario 3 (ohne «Tiefgarage Stadtgarten» und mit «Parkhaus Hinterbüel») wird favorisiert.
3. Die Abteilung Hochbau wird unter Beizug der Abteilungen Tiefbau und Sicherheit federführend beauftragt, dem Stadtrat bis Ende August 2020 für die Beplanung von Baufeld F (unter Einbezug weiterer Baufelder sowie eines Parkier-Leitsystems) einen Projektauftrag zu unterbreiten.
4. Die Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien, wird beauftragt, mit der Habitat 8000 AG den Erwerb von sechs Parkplätzen innerhalb ihrer Tiefgarage auszuhandeln.



BESCHLUSS

VOM 30. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2019-0146

BESCHLUSS-NR. 2020-78

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Habitat 8000 AG, Philip Blum, Limmatstrasse 107, 8005 Zürich
 - b. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via Axioma)
 - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 05.05.2020